

**„Tatsächliche“ Arbeitslosenzahlen (im SGB II-Bereich)
TOP 5 der Sitzung des Sozialausschusses am 21.05.12**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 21.05.12 wurde die Verwaltung unter TOP 5 durch Herrn KTA Schild gebeten, „die „tatsächlichen“ Arbeitslosenzahlen zu ermitteln und differenziert darzustellen (Arbeitslose, Personen in Maßnahmen, Aufstocker etc.) und diese Zahlen den Mitgliedern bei Gelegenheit zur Verfügung zu stellen.

„Tatsächliche Arbeitslosenzahlen“

Auf *Seite 1 der Anlage* ist die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im SGB II -Bereich für die Zeit von Oktober 2011 bis Oktober 2012 nach Statistik dargestellt.

Des weiteren ergeben sich aus dieser Aufstellung die Anzahl

- der Arbeitslosen im weiteren Sinne
- die Anzahl der Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind
- der Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten

In der Summe ergibt sich daraus die sog. Unterbeschäftigung, die seit einigen Jahren mit der Statistik der BA monatlich veröffentlicht wird (Kreisreport).

Aufstocker

Auf *Seite 2 der Anlage* ist die Entwicklung der Anzahl der sog. Aufstocker im Zeitraum Oktober 2011 bis Oktober 2012 dargestellt.

Dieser Begriff wird für zwei verschiedene Gruppen verwendet:

- für die erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die neben den SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II) auch SGB III-Leistungen (Arbeitslosengeld I) beziehen
- für die erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die neben den SGB II-Leistungen Einkommen aus selbständiger bzw. nicht selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen

Alle Zahlen beziehen sich nur auf den SGB II-Bereich!

II / L zur Kenntnis



zur Bekanntgabe unter TOP 11 (Verschiedenes) in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.12

Komponenten der Unterbeschäftigung Im Jobcenter Wittmund

(nur SGB II !)

	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	März 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12
endgültig	956	1.069	1.154	1.263	1.300	1.278	1.129	1.053	1.058	1.032	1.019	1.004	998

Arbeitslose

+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	134	140	120	123	151	155	145	106	112	90	89	89	112
davon:													
Aktivierung und berufliche Eingliederung	75	82	57	64	82	91	77	54	61	50	51	50	77
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 53a Abs. 2 SGB II)	59	58	63	59	69	64	68	52	51	40	38	39	35
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.090	1.209	1.274	1.386	1.451	1.433	1.274	1.159	1.170	1.122	1.108	1.093	1.110

+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	293	287	277	224	217	219	212	234	227	256	268	245	228
davon:													
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	11	12	16	11	10	10	9	11	12	18	34	39	37
Arbeitsgelegenheiten	74	84	76	64	63	65	65	83	90	96	97	97	91
Fremdförderung	34	37	28	11	19	26	24	33	29	40	34	11	9
Vorruhestandsähnliche Regelungen (§ 428 SGB III / § 65 Abs 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	118	115	113	92	92	88	86	82	83	76	75	72	68
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	56	39	42	46	33	30	28	25	13	26	28	26	23
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.383	1.496	1.551	1.610	1.668	1.652	1.486	1.393	1.397	1.378	1.376	1.338	1.338

+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	5	4	3	0	2	3	1	1	1	0	0	0	0
davon:													
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	5	4	3	0	2	3	1	1	1	0	0	0	0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.388	1.500	1.554	1.610	1.670	1.655	1.487	1.394	1.398	1.378	1.376	1.338	1.338

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	68,88%	71,27%	74,26%	78,45%	77,84%	77,22%	75,92%	75,54%	75,68%	74,89%	74,06%	75,04%	74,59%
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

— 1 —

Aufstocker im Jobcenter Wittmund

Parallelbezug der Leistungsarten Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	März 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12
erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb)	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig	vorläufig
	2.736	2.757	2.794	2.917	2.942	2.982	2.937	2.847	2.790	2.756	2.755	2.724	2.722
davon													
mit Einkommen aus Arbeitslosengeld	45	67	93	107	102	95	58	53	41	43	55	51	52

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger

	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	März 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12
erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb)	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	endgültig	vorläufig	vorläufig	vorläufig	vorläufig
	2.736	2.757	2.794	2.917	2.942	2.982	2.937	2.847	2.790	2.756	2.755	2.724	2.722
davon													
Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit	82	86	77	79	66	66	62	68	65	66	63	63	62
Einkommen aus nicht selbstständiger Erwerbstätigkeit	853	826	804	819	784	806	851	846	850	873	872	881	861
davon													
<=400€	420	421	444	446	422	425	438	419	414	414	414	422	406
>400€ bis <=800€	209	197	170	192	175	187	196	194	193	207	209	211	206
>800€	224	208	190	181	187	194	218	233	243	252	249	248	249

Anteil nicht selbstständiger erwerbstätiger eLb an allen eLb	31,18%	29,96%	28,78%	28,08%	26,65%	27,03%	28,98%	29,72%	30,47%	31,68%	31,65%	32,34%	31,63%
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Datenstand: 15.10.2012

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Meldung Datenstandard X-Sozial nach § 51b SGB II, eigene Auswertungen

Aufstocker

Glossar zur Unterbeschäftigung

Arbeitslose	die monatliche Zahl der gemeldeten Arbeitslosen
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	
davon:	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	Beauftragung von Arbeitgebern oder Trägern, Arbeitslose zielgerichtet zu unterstützen
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 53a Abs. 2 SGB II)	Erwerbsfähige Leistungsbezieher über 58 Jahre gelten nicht als arbeitslos, wenn ihnen mindestens für die Dauer von 12 Monaten keine sv-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	
davon:	
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	Übernahme von Weiterbildungskosten
Arbeitsgelegenheiten	Beschäftigungsverhältnisse für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (umgangssprachlich 1-Euro-Job)
Fremdförderung	Nicht bei der Bundesagentur für Arbeit erfasste Förderungen (z. B. Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 50Plus)
Vorruhestandsähnliche Regelungen (§ 428 SGB III / § 65 Abs 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die vor dem 01.01.2008 über 58 Jahre waren, müssen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	Erkrankungen bis zu 6 Wochen
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	
davon:	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	Förderung der Selbstständigkeit im SGB II
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	

Glossar Aufstocker

Parallelbezug der Leistungsarten Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen „aufgestockt“.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger

Landläufig werden die erwerbstätigen ALG II-Bezieher nicht korrekt als Aufstocker bezeichnet.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbstätige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige ALG II-Bezieher“ wird auch Synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet.

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ALG II-Bezieher die Bezeichnung „Aufstocker“ (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berücksichtigt, die laufende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d. h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet